

An den Vorsitzenden des Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Herrn Stephan Holowaty

Nachrichtlich:

Bürgermeisterin Ulrike Schmidt Leiter FKL 4 Volker Duda Fraktionsvorsitzende

Alle per Mail

Jens Iversen Stralsunder Kehre 6b 24558 Henstedt-Ulzburg Tel.: 04193-969907

Fax: 04193-9036946 Mobil: 0162-2161013

E-Mail: <u>Jens.lversen@t-online.de</u> Henstedt-Ulzburg, 19. März 2023

Änderungsantrag zur Beschlussfassung der gemeindlichen Vorzugstrasse und der Stellungname zur Trassenführung gem. Vorlage VO/2019/082-08 im Planungs- und Bauausschuss am 20. März 2023

Unter Bezugnahme auf die o. g. Vorlage samt Anlagen beantragt die BFB-Fraktion folgenden Änderungen:

- Abschnitt 5 Bahnhof Ulzburg Süd bis zum Bahnhof Meeschensee bzw. Hamburger Straße / Wilstedter Straße
  - a) Auszug der geplanten Stellungnahme auf Seite 7:
    Vom Bahnhof Ulzburg-Süd verlaufen zunächst alle untersuchten und
    vorgeschlagenen Routen für den Radschnellweg auf gleicher Strecke
    entlang des Milanweges. Ab der Wegegabelung Milanweg / Habichtstraße
    verlaufen die Routen dann auf einem Weg entlang des Rantzauer Forsts.
    Der Ausbau würde einen Eingriff in den vorhandenen Wald bedeuten.

Diese Aussage ist nicht korrekt. Am 20. November 2022 beantragte die BFB-Fraktion folgenden Streckenabschnitt (rote Linie)





b) Beantragte Stellungnahme statt des Textes unter a):

Alternativ bevorzugt die Gemeinde ab Ulzburg-Süd eine Streckenführung entlang der vorhandenen AKN-Trasse ostseitig. Um den Radschnellweg entlang der AKN zu realisieren müssen die dort heute schon vorhandenen Wirtschaftswege ertüchtigt werden. Ein nennenswerter Eingriff in den Baumbestand muss nicht erfolgen. Die notwendige Querung der AKN-Trasse erfolgt Meeschensee/Elfenhagen, ggf. mit Vorfahrtsregelung für den Radschnellweg dem KFZ-Verkehr auf der Straße Elfenhagen gebend.

- Abschnitt 6 Bahnhof Meeschensee bzw. Hamburger Straße / Wilstedter Straße bis zur Schleswig-Holstein Straße / Anschluss an die Gemeinde Norderstedt
  - a) Beantragte Stellungname neu einzufügen auf Seite 7 nach Absatz 2:

Alternativ bevorzugt die Gemeinde, zwischen AKN-Bahnhof Meeschensee und der Kothla-Järve-Straße weiter entlang den AKN-Schienen zu laufen und die Kothla-Järve-Straße mit Hilfe der vorhandenen AKN-Unterführung zu queren.

Diese Trassenführung entspricht der durch den Radverkehrsbeirat des Kreises Segeberg vorgeschlagenen Route und hat wesentliche bauliche Vorteile, so muss – wie schon unter 1. erwähnt – die AKN nicht mehrfach, auf diesem Streckenabschnitt überhaupt nicht, aufwendig gequert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieser Abschnitt des Radschnellweges und damit auch die gewählte Vorzugstrasse der Gemeinde nicht auf Henstedt-Ulzburger Gebiet befindet. Der LBV als neuer Realisierungsträger des Radschnellweges wird gebeten, in diesem Punkt auf eine Vereinbarung zwischen Norderstedt und Henstedt-Ulzburg hinzuwirken.



Bild aus BFB-Antrag vom 20.11.22





Bild aus dem Entwurf der gemeindlichen Stellungname

## b) Beantragte <u>Streichung</u> nachfolgender Passage aus der gemeindlichen Stellungnahme:

Alternativ wird deshalb von der Gemeinde vorgeschlagen, die Radschnellverbindung entlang der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) zu führen. Dort befindet sich bereits eine Radwegeverbindung, welche gegebenenfalls ausgebaut werden könnte.

Begründung: Dies ist nicht im Interesse der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Wir betreiben aktiv die Ertüchtigung der Schleswig-Holstein-Straße – vermutlich durch Ausbau auf mehrere Fahrstreifen – und es besteht die Gefahr, da der vorhandene Platz ja endlich ist – dass bei Trassenführung des Radschnellweges an der Schleswig-Holstein-Straße keine Möglichkeit mehr zur Ertüchtigung dieser besteht. Wir beantragen somit, diesen Passus komplett zu streichen und auf die Weiterführung des Randschnellweges ab Kothla-Järwe-Straße nicht weiter einzugehen, sondern dies Norderstedt zu überlassen.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen BFB-Fraktionsvorsitzender